

Videokonferenz kann von SL erzwungen werden - oder gibt es Möglichkeiten sich zu wehren?

Beitrag von „o0Julia0o“ vom 21. Januar 2021 22:21

Zitat von Anfaengerin

So ein bisschen habe ich das Gefühl, Du suchst nach Möglichkeiten zu sagen: "Ich mache keine Videokonferenzen - aus Prinzip nicht". Und erwartest dann evtl. eine Sonderbehandlung? Das es okay ist, nur noch Arbeitsaufträge oder Arbeitsblätter aufzugeben?

Ich bin froh, dass wir gerade so viel machen können, die Verbindung über BBB ist klasse, und wir haben - zum Glück - so viel mehr direkten Kontakt und Rückmeldemöglichkeiten als bei der ersten Schulschließung.

Auch im Wechselunterricht hat ein Streamen an diejenigen zuhause gut geklappt.

Also - Wohnung ist kein Problem - mit virtuellem Hintergrund sieht kein Mensch was. Ansonsten Audio und digitales Whiteboard - oder z.B. Dokukam aus der Schule ausleihen und damit streamen. Dann schreibt man ganz normal auf Papier.

Also der 1. Part stimmt: Ich mache keine Videokonferenzen. Ich möchte das nicht. Im Gesetz suche ich daher nach Anhaltspunkten, die mein Gefühl bestätigen. Und es ein Gesetz gibt, welche mich davor schützt, welche machen zu müssen. Eine Sonderbehandlung erwarte ich nicht. Aber auch keine Benachteiligung. Nein, ich chatte ja auch gerne.

Wir können auch viel machen. Aber generell finde ich den Distanzunterricht eher lame. Ich hoffe, das wird nicht die Zukunft sein - befürchte es allerdings.

Für die Funktion des virtuellen Hintergrunds haftest du. Audio ist für mich das Schlimmste, was ich mir vorstellen könnte zu streamen. Dann lieber Video nackt, beim Pinkeln. Ich kann ja online schreiben per Tastatur. Das ist ja kein Problem. Hat die SL auch nicht verboten. Aber verboten nicht die Stimme per Audio zu streamen.